

Beschlussempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9483 –**

Den Prozess von Annapolis durch eigenständige Initiativen unterstützen

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass die Gewalt im Nahen Osten seit vielen Jahren immer wieder eskaliert. Friedensinitiativen, die mit den Namen Oslo, Madrid und Sharm el Sheikh verbunden sind, blieben demnach ohne Erfolg. Die Annapolis-Konferenz im November 2007 stieß auf tiefe Skepsis, aber auch auf große Erwartungen.

Nach Auffassung der Antragsteller spielen die EU und Deutschland zurzeit im Nahost-Friedensprozess keine primäre Rolle. Deutschland könne aber einen Beitrag leisten, dass die Zweistaatenlösung im öffentlichen Bewusstsein Israels verankert wird. In Israel und in Palästina müsse Deutschland für den Gewaltverzicht werben.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die EU im Nahost-Quartett die Initiative ergreift und

- für die Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten sowie der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates sorgt;
- den zeitlichen Rahmen, in dem Verhandlungen über zentrale Fragen abgeschlossen werden sollen, und ein internationales Monitoring sicherstellt;
- stärker und eigenständiger darauf hinwirkt, dass Israel die Politik der systematischen Abriegelung und Kontrolle der palästinensischen Gebiete aufgibt und der israelischen Regierung den Frieden fördernde Maßnahmen und Regelungen nahe gelegt werden, so beispielsweise die Aufhebung der Zonenunterscheidung, der Stopp jeglichen Siedlungsbaus und von Landkonfiskation in den besetzten Gebieten oder die schrittweise Aufhebung der Straßenblockaden, Maßnahmen, um letztlich die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Staates Palästina zu garantieren;
- eine Einbeziehung der Hamas-Bewegung in den Friedensprozess fordert und mögliche Formen des Dialogs prüft. Voraussetzung dafür ist die Beendigung des Raketenbeschusses auf Israel durch die Hamas;

- einen Aktionsplan der EU implementiert, der sich vorrangig auf vier Bereiche konzentriert – Stärkung der Eigenkräfte der palästinensischen Privatwirtschaft, Maßnahmen zur Etablierung eines modernen und demokratischen palästinensischen Sicherheitsapparats, die Verbesserung des Universitäts- und Schulsystems und die Unterstützung der Reform staatlicher Strukturen;
- die Einberufung einer Annapolis-Nachfolgekonferenz „Nahost“ in Moskau unterstützt. Diese Konferenz hätte zur Aufgabe, den bereits erreichten Stand der Verhandlungen zu bilanzieren sowie den Verhandlungsprozess für eine Einbeziehung Syriens in eine Nahost-Friedensarchitektur anzustoßen;
- ein deutsch-israelisch-palästinensisches Jugendwerk zur israelisch-palästinensischen Aussöhnung ins Leben ruft und
- Projekte fördert, die zu einer Kultur des Friedens und des Gewaltverzichts beitragen können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9483 abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Joachim Hörster
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Joachim Hörster, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9483** in seiner 169. Sitzung am 19. Juni 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 67. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 24. September 2008

Joachim Hörster
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin